

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 09.07.2024, um 19:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 20:41 Uhr

Die Einladung erfolgte am 04.07.2024 mittels Einladungskurrende per E-Mail.

Anwesend:

1. Bürgermeister	René Klimes
2. Vizebürgermeisterin	Claudia Mozelt
3. Geschf. Gemeinderätin	Andrea Komzak
4. Geschf. Gemeinderat	Gerhard Kanta
5. Geschf. Gemeinderätin	Manuela Mozelt
6. Geschf. Gemeinderätin	Dorina Sommer
7. Gemeinderat Ing.	Hans-Peter Berger
8. Gemeinderätin	Tanja Hametner
9. Gemeinderätin	Sophie Kailer, BEd MA
10. Gemeinderätin	Brigitte Steinocher
11. Gemeinderat	Wolfgang Gosch
12. Gemeinderätin	Kristina Hasenöhr
13. Gemeinderat Mag. (FH)	Werner Besenbäck
14. Gemeinderätin	Maria Lenk
15. Gemeinderätin	Ines Grassel
16. Gemeinderat	Hans Bulant
17. Gemeinderat Ing.	Andreas Hohenwarter, MA

Entschuldigt: Gemeinderat Ing. Franz Windisch

Nicht entschuldigt: Gemeinderat Markus Jakubec

Vorsitzender: Bürgermeister René Klimes

Schriftführer: VB Tanja Hametner

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG lt. Einladungskurrende:

- 1. Protokoll der letzten Sitzung**
- 2. Bericht Prüfungsausschuss**

3. **Mietverträge / Pachtverträge / Nutzungsvereinbarungen**
4. **Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan**
5. **Schulstartgeld**
6. **Gebührenbremse des Bundes**
7. **Liegenschaftsgeschäfte Heeresverwaltung**
8. **ASBÖ**
9. **Straßenbau**
10. **Adaptierung Fördermodell der Gemeinde**
11. **Personalangelegenheiten – NICHT ÖFFENTLICH**

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Klimes begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt ist GR Ing. Franz Windisch. Nicht entschuldigt ist GR Markus Jakubec.

Die Einladungskurrende wurde den Mitgliedern termingerecht zugesandt. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Top 1: Protokoll der letzten Sitzung:

Das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates ist den Parteienvertretern zeitgerecht zugestellt worden. Nachdem gegen den vorliegenden Entwurf kein schriftlicher Einwand vorliegt, gilt das Protokoll gemäß NÖ Gemeindeordnung als genehmigt.

Top 2: Bericht Prüfungsausschuss:

Bgm. Klimes berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 09.07.2024 eine unvermutete Kassaprüfung durchgeführt hat und übergibt das Wort an den PA-Vorsitzenden Mag. (FH) Besenbäck. Dieser erklärt, dass der Kassenstand tagesaktuell gebucht und für richtig befunden wurde. Die Führung des Kassenbuches wird von Seiten des Prüfungsausschusses zum Stichtag 9.7.2024 für sachlich und rechnerisch richtig befunden.

Bgm. Klimes bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für ihre geleistete Arbeit.

Top 3: Mietverträge / Pachtverträge / Nutzungsvereinbarungen:

Bgm. Klimes legt sämtliche Miet-/Nutzungs- und Pachtverträge, welche seit der letzten Sitzung aufgesetzt wurden, vor:

- Gartenpachtvertrag Grabeland Nr. 85
- Nutzungsvereinbarung Hütte im Park vom 15.-16.06.2024
- Pachtvertragsergänzung Poisel/Bauer

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: Der Gemeinderat möge alle vorliegenden Mietverträge, Pachtverträge und Nutzungsvereinbarungen genehmigen.

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Des Weiteren ist eine Anfrage betreffend Hauptallee eingelangt. Ein Teilstück, welches der Gemeinde gehört, möchte von Herrn Söllner gepachtet werden. Das Waldstück darf nicht eingezäunt oder gerodet werden.

GGR Komzak fragt nach, ob der Vertrag wie ein Gartenpachtvertrag aufgesetzt wird. Bgm. Klimes beantwortet die Frage mit einem Ja.

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: Der Gemeinderat möge der Verpachtung die Zustimmung erteilen.

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 4: Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan:

Bgm. Klimes berichtet, dass das letzte benötigte Gutachten für die Änderung der Raumordnung betreffend der ehem. Fa. Böhme nun eingelangt ist und keine Einwände gegen eine Umwidmung in Bauland Wohngebiet bestehen. Somit kann die Auflage der Änderung 1-2024 des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit 15 Änderungspunkten eingeleitet werden. Die konkreten Punkte, welche im Detail besprochen werden und von der Arbeitsgruppe ausgearbeitet wurden, werden von Bgm. Klimes vorgestellt und sind dem Auflageentwurf zu entnehmen.

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: Der Gemeinderat möge der Auflage der Änderung 1-2024 des örtlichen Raumordnungsprogrammes lt. vorliegendem Entwurf die Zustimmung erteilen.

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 5: Schulstartgeld:

Bgm. Klimes möchte wieder ein Schulstartgeld im September für Haushalte mit geringerem Einkommen ausgeben. Die Einkommensgrenze soll wie im Vorjahr bei € 2.000, - liegen.

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: Der Gemeinderat möge die Auszahlung über €100,- Schulstartgeld pro Haushalt für Familien und Alleinerzieher*innen mit einem Einkommen bis € 2.000, -/Haushalt für alle schulpflichtigen Kinder von 6-14 Jahren mit Hauptwohnsitz in Blumau-Neurißhof genehmigen.

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 6: Gebührenbremse des Bundes:

Bgm. Klimes berichtet, dass von NR Bgm. Kollross ein Vorschlag für einen Gemeinderatsbeschluss betreffend Gebührenbremse eingelangt ist:

Der Gemeinderat von Blumau-Neurißhof beschließt die Mittel in der Höhe von € 31.826, - an den Gemeindeabwasserverband Trumau-Schönau weiterzugeben und überträgt dem Verband die Umsetzung der Gebührenbremse auf Basis der „Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse“ der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024. Der Gemeindeabwasserverband Trumau-Schönau hat die Mittel wie folgt an die Gebührenzahler weiterzugeben. Anspruchsberechtigt sind ausschließlich Haushalte, bei denen zum Stichtag 1. Februar 2024 zumindest eine Person in diesem Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Betriebe, Unternehmungen und Vereine gelten nicht als gebührenpflichtiger Haushalt.

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: Der Gemeinderat möge der Anweisung des erhaltenen Betrages für die Gebührenbremse an den Gemeindeabwasserverband Trumau-Schönau und der Verteilung pro Haushalt, die Zustimmung erteilen.

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 7: Liegenschaftsgeschäfte Heeresverwaltung:

Bgm. Klimes berichtet, dass das Bundesministerium für Landesverteidigung auf die Anfrage betreffend Kaufinteresse der Grundstücke 1243/5, 1382/2, 1248/13 und 1248/28 EZ 351 der Gemeinde geantwortet hat. Diese werden für den Verschwenk bei der Ortseinfahrt Neurißhof von Sollenau kommend und für die Neuanlage eines Sportplatzes benötigt. Das BMLV würde die Grundstücke für den Verschwenk an die Gemeinde abgetreten, es muss nun noch der Preis von der Finanzprokuratur festgelegt werden. Die Gemeinde muss das Teilstück des Grundstückes kaufen und ans Land NÖ abtreten, da es sich um eine Landesstraße handelt.

Die 2 Grundstücke, die sich für eine neue Sportplatzanlage eignen würden, sind bereits als Bauland Sondergebiet Sportstätte gewidmet. Hier ist ein Baurechtsvertrag möglich, d.h. die Liegenschaft kann „gepachtet“ werden. Da der derzeitige Sportplatz im Bauland Wohngebiet liegt, kann dieser in einzelne Grundstücke geteilt werden, welche verkauft werden können, so kann der neue Sportplatz gegenfinanziert werden. Außerdem können Förderungen vom Sportland NÖ und den Dachverbänden ASKÖ, etc. lukriert werden.

GR Grassel möchte wissen, wer das Gebäude am Sportplatz bauen und erhalten wird. Bgm. Klimes entgegnet, dass es womöglich besser wäre einen Bauträger damit zu beauftragen. Dies würde auch die Instandhaltung etc. vereinfachen. Die Entscheidung darüber muss gefällt werden, nachdem weitere Planungen stattgefunden haben.

GR Mag. (FH) Besenbäck gibt zu bedenken, dass das Bacherlgerinne so erweitert werden sollte, dass der Sportverein den Rasen weiterhin mit dem Bacherlwasser gießen kann.

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: Der Gemeinderat möge den Kaufverhandlungen, dem Baurechtsvertrag und der Errichtung einer neuen Sportanlage die Zustimmung erteilen.

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 8: ASBÖ:

Bgm. Klimes berichtet, dass von den beschlossenen € 21.000, - nur € 7.000, - vom ASBÖ von der Gemeinde angefordert wurden. Bgm. Klimes wurde mitgeteilt, dass der ASBÖ die Kriterien (24h / 7 Tage pro Woche Dienst zu versehen) nicht erfüllt hat und deshalb ein Pönale von € 70.000, - pro Jahr für 3 Jahre rückwirkend zahlen muss. Der Großteil davon wurde von der Landesstelle des ASBÖ übernommen. Obmann Bgm. Artmäger hat daraufhin, um künftig kein Pönale zahlen zu müssen, einen Antrag gestellt, dass die Dienststelle in Günselsdorf von der Verpflichtung, 24 Stundendienst zu erfüllen, entbunden wird. Um die Strafe bezahlen zu können, werden von den € 14.000, - die nicht ausbezahlt wurden, € 10.000, - erbeten. Ein neuer Beschluss ist nötig, da der Wortlaut dem alten nicht entspricht.

GR Kailer fragt nach, warum sich nicht früher nach einer Entbindung vom 24 Stundendienst erkundigt wurde. Bgm. Klimes entgegnet, dass beim ASBÖ niemand wusste, dass ein Pönale fällig werden würde.

Bgm. Klimes stellt den Antrag an den Gemeinderat, der Zahlung von € 10.000, - an den ASBÖ die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 9: Straßenbau:

Bgm. Klimes berichtet, dass einige Sanierungen im Ortsgebiet anstehen, die von der PORR im Rahmen des bestehenden Vertrages erledigt werden. Es handelt sich um Sickerschächte in der Dr. Erich Loitzl Straße, die Straßenentwässerung in der Heidegasse, Pflasterungen bei der Feuerwehr, den Gehweg beim Adeg, die Gräberung bei den Carports in der Hauptstraße, Querungen in der Sackgasse und am Gartenweg. Diese wären vom Gemeinderat zu genehmigen.

Bgm. Klimes stellt den Antrag an den Gemeinderat, die genannten Kleinbaustellen im Zuge der Straßenbautätigkeiten von der FA. Porr sanieren zu lassen.

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 10: Adaptierung Fördermodell der Gemeinde:

Bgm. Klimes berichtet, dass Änderungen bei den Umweltförderrichtlinien der Gemeinde nötig sind. Es muss verankert werden, dass eine Förderung nur einmalig bei Erstanschaffung, nicht bei Ersatz beantragt werden kann. Des Weiteren ist ein Förderantrag bis maximal 6 Monate nach der Anschaffung einzubringen.

Bgm. Klimes stellt den Antrag an den Gemeinderat den obengenannten Änderungen der Umweltförderrichtlinien die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 11: Personalangelegenheiten – NICHT ÖFFENTLICH:

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Klimes bedankt sich für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:41 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2024 besteht aus 6 Seiten.

Blumau-Neurißhof, 10.07.2024



.....
Bürgermeister René Klimes

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (PUL)

.....
Gemeinderat (BuNT)

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (SPÖ)